

# Beschlussvorlage

01/2018/1100

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 16.04.2018
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024.03-15574

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.04.2018	öffentlich

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Dachgeschossaufstockung zur Errichtung einer 3. Wohneinheit am bestehenden Wohngebäude - Fl.Nr. 7 Gemarkung Dienhausen - Weihertalstraße 9**

## Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 7 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Wohngebäude ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

## Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

## Anlagen:

Eingabeplan  
Lageplan

